

Antworten der CDU NRW:

1. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind.

a) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Anzahl der Tiere, die in Versuchen leiden und sterben, zu reduzieren?

Grundsätzlich setzen wir uns für die Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen ein. Dabei begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich die Weiterentwicklung von neuen Methoden und Techniken, die es ermöglichen, verstärkt auf Tierversuche zu verzichten. Wir sind davon überzeugt, dass nur dort solche Versuche zu rechtfertigen sind, wo sie zur Gesundheitsforschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden zu ersetzen sind. Mit dem Centrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch, kurz CERST, gibt es in unserem Bundesland bereits eine Einrichtung, die einen Beitrag dazu leistet, den Einsatz von Tierversuchen zu reduzieren. Nach geltendem Recht werden Tierversuche nur dann genehmigt, wenn sie unerlässlich und ethisch vertretbar sind und definierten, zulässigen Zwecken dienen.

Ausdrücklich stehen wir hinter dem „drei R Prinzip“ oder auf Deutsch besser „drei V Prinzip“, bei dem es um Vermeidung, Verringerung und Verbesserung geht. Das heißt, wir wollen Tierversuche vermeiden oder verringern oder dort, wo sie weiterhin notwendig sind, die Abläufe für die Tiere verbessern und Forschungen für Alternativmethoden weiter voranbringen. Grundlage für solche Bewertungen bildet für uns die wissenschaftlich fundierte Fachexpertise.

2. Jagd auf Füchse

In NRW töten Jäger jedes Jahr rund 50.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe gibt es für die flächendeckende Fuchsbejagung nicht. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrent angesehen und dienen darüber hinaus als lebende Zielscheiben im Rahmen einer Freizeitbeschäftigung. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

(Fragen a) und b) werden gemeinsam beantwortet)

Wir halten weiterhin an einer flächendeckenden Bejagung des Fuchses fest. Wir sehen die waidgerechte Jagd durchaus als einen vernünftigen Grund. Der Fuchs unterliegt in unserer Landschaft keiner natürlichen Populationsregulierung. Weder wird das Nahrungsangebot knapp, noch führt der Ausbruch von Tollwut zu einer Regulierung (weil Füchse hierzulande geimpft werden). Dies führt zu einer Populationsgröße, welche es gerade in unserer Offenlandschaft zusätzlich erschwert, Bodenbrüter zu schützen. Dieses Problem beschreiben auch viele etablierte Naturschutzorganisationen, die sich daher auch für die Fallenjagd aussprechen. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, eine flächendeckende Jagd auf den Fuchs zu verbieten.

3. Sauen in Kastenstandhaltung

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 geurteilt, dass die bisher in der Schweinezucht eingesetzten Kastenstände aufgrund ihrer zu geringen Größe rechtswidrig sind.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in NRW unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Die CDU fordert eine am Tierwohl orientierte Haltung von Nutz- und Haustieren, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet. Neue gesetzliche Regelungen müssen entsprechend umgesetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der zeitliche Rahmen der Umsetzungen so angepasst ist, dass dieser nicht zu existenziellen Gefährdungen der betroffenen Betriebe führt.

4. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

a) Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

Dort, wo es zu Verstößen gegen geltende rechtliche Regelungen kommt, ist entsprechend dagegen vorzugehen.

5. Gefährliche exotische Tiere in Privathaltung

Mehrere Bundesländer wie Hessen, Thüringen oder Berlin haben die Privathaltung gefährlicher bzw. giftiger Tiere untersagt oder stark eingeschränkt. Tier- und Naturschutzverbände fordern einhellig solche Landesregelungen. In NRW gibt es derzeit keine Beschränkungen zur Haltung giftiger oder gefährlicher exotischer Tiere.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes?

b) Befürwortet Ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?

(Fragen a) und b) werden gemeinsam beantwortet)

Uns ist wichtig, dass Tiere, die in menschlicher Obhut gehalten werden, grundsätzlich unter den Maßgaben des Tierschutzes versorgt werden. Bei der Haltung exotischer Tiere erwarten wir, dass der Halter oder die Halterin eine fachliche Eignung mitbringt. Gerade am Beispiel der Terrarianer sehen wir schon heute, dass hier nicht selten ein sehr hoher Wissensstand vorliegt. Nicht wenige leisten dabei auch einen Beitrag zum Erhalt seltener und exotischer Tiere. Ein explizites Haltungsverbot von bestimmten Arten, die im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen gehalten werden dürfen, lehnen wir ab.

6. Angeln

a) Verbot des „Catch & Release“-Angelns

Sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Saarland ist das sogenannte „Catch & Release“ mittlerweile explizit verboten. Dabei handelt es sich um eine Angelpraxis, bei der der Angler den Fisch aus dem Gewässer entnimmt, mit dem Tier posiert oder sein Gewicht und seine Größe notiert und es danach wieder ins Gewässer zurücksetzt. Obwohl seitens der Justiz bundesweit mittlerweile nahezu Einigkeit herrscht, dass diese Art des „Trophäenangelns“ einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt, so fehlt es in den meisten Bundesländern noch immer an einem ausdrücklichen Verbot.

a) Befürwortet Ihre Partei die Einführung dieses Verbots in NRW?

Aus Sicht der CDU hat sich die bisherige gesetzliche Regelung bewährt. Wir sehen derzeit keinen Handlungsbedarf über die vom Bundesgesetzgeber vorgegeben Anforderungen hinaus tätig zu werden.

b) Jugendfischereischein

In NRW dürfen Kinder ab dem 10. Lebensjahr ohne jegliche Sachkenntnis einen Jugendfischereischein erwerben und in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines angeln.

b) Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs?

Wir begrüßen als CDU die Möglichkeit, Menschen den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur näher zu bringen. Das Schnupperangeln ist dabei ein guter und wichtiger Beitrag. Dieses gilt für Jung und Alt. Gerade durch die Angel- und Fischereivereine ist eine fachkundige Anleitung und Begleitung durch erfahrene Angler gewährleistet. Deshalb sehen wir keinen Grund, ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs auszusprechen.

c) Sonderfischereischein

In NRW darf für Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, ein Sonderfischereischein erteilt werden. Dieser berechtigt ohne jegliche Sachkenntnis zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines.

c) Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Sonderfischereischeins?

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche, dies schließt auch die Erfahrung das Angeln ein. Wenn hier erfahrene und sachkundige Personen das Naturerlebnis begleiten, sehen wir keinen Grund, diese aktive Form der Inklusion zu verbieten.

7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohem Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?

b) Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Die Verbraucherschutzpolitik der CDU folgt dem Leitbild des verantwortlich handelnden Verbrauchers. Wir möchten ausreichend Informationen zur Verfügung stellen, um die Entscheidungskompetenz unserer mündigen und selbstbestimmten Bürger zu stärken. Die Entscheidung, für welche Form der Ernährung sich jeder einzelne entscheidet, soll nicht die Politik treffen.

8. Tiere in den NRW-Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes

Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos des Landes ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über zweieinhalb Jahren nicht zu erkennen.

a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines ministeriellen Maßnahmenplans alle zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Wir vertrauen auf die Kompetenz unserer wissenschaftlich geführten Zoos in Nordrhein-Westfalen. Diese können unmittelbar am besten beurteilen, ob und wie die Haltungsbedingungen besonders sensibler Tierarten zu bewerten sind. Dabei bewegen sich alle Zoos im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Tiere in menschlicher Obhut zu halten kann immer nur ein Kompromiss sein. Doch bei einigen Arten, bei denen der Lebensraum zunehmend kleiner oder komplett zerstört wird, sind Zoos die modernen Archen, die es ermöglichen, solche Arten zu erhalten und für die Zukunft zu bewahren. Dies muss aber stets mit dem Ziel verbunden sein, die Lebensbedingungen dieser Arten in ihren Ursprungsländern so zu verbessern, dass aus den Zoopopulationen heraus eine Wiederansiedlung bzw. Auswilderung möglich wird.

9. Hundeführerschein

Jedes Jahr landen in Deutschland rund 80.000 Hunde in Tierheimen. Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen soll eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie Beißvorfälle verhindert werden.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in NRW?

Grundsätzlich erwarten wir, dass jeder Halter verantwortlich und mit der nötigen Sachkunde sein Tier hält. Wir sehen keine neuen gesetzlichen Vorgaben für Hundehalter vor.

10. Textilkennzeichnung

Im Herbst und Winter wird häufig günstige Pelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ bei relativ vielen Einzelhändlern verkauft und Kunden damit fehlinformiert. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gab auf Anfrage im letzten Jahr bekannt, dass im Jahr 2015 nur drei Stichproben durchgeführt wurden.

a) Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in NRW zu verbessern?

Soweit es zu unzureichenden Kontrollen bei der Überwachung gekommen ist, gilt es zunächst die Ursachen hierfür herauszufinden. Sollten beispielsweise personelle Engpässe hierfür verantwortlich sein, sind diese entsprechend zu beheben.